

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

N e u f a s s u n g

Drucksache Nr.: 1051/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.10.2012	Ö	Kenntnisnahme Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	31.10.2012	Ö	
Ratsversammlung	06.11.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus
 Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Bildung und Betreuung von Kindern in Kitas und Kindertagespflege im Alter von unter 3 Jahren

Antrag:

1. Entgegen des Beschlusses der DS 0869/2008 ist es den in der DS betroffenen Trägern von Kindertageseinrichtungen gestattet, die anteilige Übernahme von unabweislichen investiven Mehrkosten bei den beschlossenen Baumaßnahmen bei der Stadt Neumünster zu beantragen.
2. Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2012 bis zur Höhe von 258.555 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrauszahlungen	258.555 Euro
Deckung:	
Minderauszahlungen	258.555 Euro

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt bei nachstehend genannten Konten:

Produktkonto	Bezeichnung	Euro
365011000.7817000	Kindertageseinrichtungen freier Träger – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	258.555
Deckung:		
361010100.781.7000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	258.555

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 29.11.2011 die Drucksache 0869/2008 beschlossen. Aus dieser Drucksache ergeben sich 9 Baumaßnahmen zum Ausbau der U3 Plätze in Kindertagesstätten verschiedener Träger.

Die drei freien Träger AWO, Johannes-Kirchengemeinde und das DRK teilten jetzt mit, dass die durch die Ausschreibungen festgestellten Kosten erheblich über den geschätzten Kosten des Vorjahres liegen.

Insgesamt ergibt sich bei den Maßnahmen eine Kostensteigerung von 35 %. Gründe für diese erhebliche Kostensteigerung sind u. a.

- Kostensteigerung nach dem Baukosten-Index von ca. 8 %
- Kosten für zusätzliche Auflagen der Baugenehmigung
- der derzeitige Bauboom, der bei Ausschreibungen entweder zu keinen Angeboten oder zu überteuerten Angeboten führt. Die Handwerksbetriebe sind zurzeit derart ausgelastet, dass sie zusätzliche Aufträge nur noch zu stark gestiegenen Preisen annehmen.

Die Kostensteigerung von der AWO-Maßnahme in Höhe von 37.326 konnte zum größten Teil durch eine Nachbewilligung von Landesmitteln in Höhe von 24.875,00 € aufgefangen werden. Durch die Kostenerhöhung steigt auch der 10 %ige Eigenanteil des Trägers an, so dass eine Finanzierungslücke von 7.695,20 € verbleibt.

Die Kostensteigerung von 194.846,23 € der DRK-Maßnahme wird nur gering durch den 10 %igen Eigenanteil von 19.484,62 EUR reduziert. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 175.361,61 €.

Die Kostensteigerung der Johanneskirchengemeinde beträgt 107.853 €. Für die Gemeinde galt bisher nicht der Eigenanteil von 10 % mit entsprechender Eigenkapitalverzinsung, ihr Eigenanteil lag bei knapp 30 %. Nach Absprache mit dem Träger ist bei der zusätzlichen Finanzierung auch dieses Verhältnis auf die Kostensteigerung anzuwenden. Das bedeutet, dass die Gemeinde zusätzlich 32.355 € selber trägt.

Mit allen betroffenen Trägern und den entsprechenden Architekten wurden die Planungen vor Festlegung der Kostensteigerung auf mögliche Einsparpotentiale hin überprüft. Da die beantragten Maßnahmen in ihren kalkulierten Ansätzen nach dem Baukostenindex für Kindertagesstätten mit mittlerem Standard im unteren Streubereich der statistisch erfassten Kosten für vergleichbare Bauvorhaben lagen und die Kostensteigerungen nicht mit einer Erhöhung des Standards verbunden sind, konnten nur geringe Einspareffekte erzielt werden.

Die Unterlagen, die die Kostensteigerung begründen wurden vom Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen baufachtechnisch geprüft.

Durch den Beschluss der Drucksache 0869/2008 wurde festgelegt, dass die Stadt Neumünster nicht für entsprechende Kostensteigerungen aufkommen wird. Darüber sind die freien Träger auch durch Zuwendungsbescheid hingewiesen worden.

Die betroffenen freien Träger haben jedoch glaubhaft versichert, dass ihre Finanzkraft nicht ausreicht, um die von ihnen nicht verschuldeten Mehrkosten zu tragen.

Um die geplanten Maßnahmen und damit den zeit- und bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren nicht zu gefährden, wird den Trägern, abweichend von dem Beschluss der Drucksache 0869/2008 gestattet, die anteilige Übernahme von unabweislichen investiven Mehrkosten bei der Stadt Neumünster zu beantragen.

Des Weiteren wird die Verwaltung berechtigt, bis zur Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in dem Produktkonto 361010100.781700 nach entsprechender Prüfung anteilig die

unabweislichen investiven Mehrkosten zu finanzieren.

Der Träger „Neue Arbeit K.E.R.N GmbH“ hat signalisiert, dass sich auch bei der Maßnahme des Neubaus der Kindertagesstätte in der Wittorfer Straße die Baukosten um ca. 50.000 EUR erhöhen werden. Zurzeit werden Einsparmöglichkeiten erörtert. Das Ergebnis ist abzuwarten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat